

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen

Datum

19.05.2020

Beratung:

DigitalPakt Schule

Die Landesverordnung „Landesprogramm Digital-Pakt SH – Öffentliche Schulen“ zur Umsetzung des DigitalPakt Schule ist am 30.09.2019 veröffentlicht worden und rückwirkend zum 17.05.2019 in Kraft getreten. Entsprechend der Liste der Berechnung der Budgets wurden dem Schulverband Büchen 473.275 € in Aussicht gestellt.

Die aus den Schulträgerbudgets zu gewährenden Zuwendungen müssen um einen Eigenanteil von jeweils 15% von dem Schulträger ergänzt werden. Für den Schulverband Büchen ergibt sich damit ein Eigenanteil von mindestens 70.991,25 €.

Anträge sind bis zum 31.12.2022 einzureichen.

Insgesamt ist die Ausstattung und Infrastruktur des Schulzentrums in einem guten Zustand.

Als erster Schritt für die Umsetzung des Digitalpaktes wurde eine komplette WLAN-Funkausleuchtung des Schulzentrums vorgenommen. Das Ergebnis dieser Ausleuchtung liegt in der Zwischenzeit vor. Es wurden entsprechende Empfehlungen zur Verbesserung der WLAN-Versorgung ausgesprochen. Um diese Empfehlungen umzusetzen ist sowohl eine hardwaretechnische Aufrüstung als auch eine Umsetzung von derzeit eingesetzten Access-Points notwendig. Die Verbesserung der WLAN-Versorgung und die hierzu notwendigen Kosten werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Gleichzeitig wurden von den Schulen Prioritätenlisten für die Verbesserung der digitalen Ausstattung eingereicht. Diese werden mit den vorhandenen Medienkonzepten, der Investitionsplanung, den pädagogischen Zielen, der Fortbildungsplanung und dem Wartungs- und Supportkonzept zusammengestellt, damit ein entsprechender Antrag eingereicht werden kann. Es wurde sich darauf verständigt, Teilanträge beim Fördermittelgeber einzureichen, um bereits einzelne

Entwicklungsschritte entsprechend gefördert zu bekommen.

Einzelne Punkte der Prioritätenlisten sollen für eine schnelle Verbesserung der digitalen Ausstattung demnächst beauftragt werden.

Die Maßnahmen und die in Aussicht gestellte Förderung ist im 1. Nachtragshaushalt des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen.